

Isernhagen, im April 2025

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln_2. und 3. Jahrgang

Liebe Eltern,

in Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 an keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können deshalb die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im Schuljahr 2025/2026 ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, überweisen Sie bitte die Leihgebühr bis Montag, den 02. Juni 2025 auf die unten aufgeführte Bankverbindung.

WICHTIG: Vermerken Sie bitte den Namen und die Klasse (SJ 2025/2026) Ihres Kindes auf dem Überweisungsträger!!

Grundschule Isernhagen NB – Sparkasse Hannover
IBAN: DE43 2505 0180 0900 0203 26, BIC: SPKHDE2HXXX

Paketpreis: 20,00 € (Voll-Zahler)

Paketpreis: 16,00 € (80 %-Zahler)

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich dafür, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, **muss Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachgewiesen sein.** Dieser Nachweis sollte **bis Montag, den 02. Juni 2025 in der Schule vorgelegt sein.** Sollte der Nachweis nicht vorliegen, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern zahlen **80 % der Ausleihgebühr.** Sollten Sie zu diesem Personenkreis gehören, reichen Sie bitte **bis Montag, den 02. Juni 2025** die Schulbescheinigung im Sekretariat ein.

Mit freundlichen Grüßen

K. Steiner (Schulleitung)